

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 88/0097/WP18
Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.06.2024
		Verfasser/in:
<b>Ziele und Kennzahlen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
25.06.2024	Betriebsausschuss Eurogress	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Eurogress beschließt, die bislang formulierten Ziele und Kennzahlen im Produktblatt des Eurogress Aachen künftig unverändert fortzuschreiben und als festen Bestandteil in den Wirtschaftsplan des Eurogress Aachen aufzunehmen.

Thomas Hissel  
Beigeordneter

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Die strategische Zielfeldkarte, die als wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument gilt, wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 für die Haushaltsplanung 2025 auf Beschluss der Politik fester Bestandteil des Wirtschaftsplans. Für den Wirtschaftsplan 2024 wurde dies, wie in der Anlage dargestellt, seitens des Eurogress Aachen bereits umgesetzt.

Die wirkungsorientierte Steuerung bedingt den an strategischen Zielen ausgerichteten Ausbau einer weitergehenden Ziel- und Kennzahlenstruktur. Nach § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen grundsätzlich so ausgerichtet werden, dass sie zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele beitragen bzw. die Erreichung dieser strategischen Ziele sich an diesen messen und darstellen lassen. Damit bilden letztlich die - sicherlich stetig fortzuentwickelnden - strategischen Ziele die Basis für eine prioritäre Handlungsvorgabe im Rahmen der finanziellen Ressourcen. Daher stellen die Produktblätter grundsätzlich produktrelevante Themenfelder inklusive der Ziele und Kennzahlen in einer übersichtlichen Form dar. Neben den Erläuterungen zum Produkt und den Aufgaben werden ausgewählte Kennzahlen abgebildet und deren Verläufe grafisch dargestellt.

Das Eurogress hat die wichtige Funktion, nationale und internationale Kongresse zu ermöglichen, um die Stellung der Stadt Aachen als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu stärken und zugleich Gästezahlen und Umsätze der örtlichen Wirtschaft zu garantieren. Daher wurden als Inhalte der strategischen Zielfeldkarte für das Eurogress Aachen seinerzeit die Ziele

1. Steigerung des Umsatzes je Veranstaltung
2. Steigerung der Effektivität des Zuschusses

formuliert.

Die für die Jahre 2020 bis 2022 unterstrichen dargestellten Beträge bedeuten jeweils, dass es sich hier um das Rechnungsergebnis gemäß Jahresabschluss handelt. Ab 2023 sind die Planzahlen abgebildet.

Die formulierten Ziele werden fortgeschrieben und als Bestandteil dem Wirtschaftsplan beigelegt.

**Anlage/n:**

Produktblatt Eurogress Aachen (E88) zum Wirtschaftsplan 2024

Stadt Aachen, Wirtschaftsplan 2024	<b>Eurogress Aachen (E 88)</b>	zuständiges Dezernat: VI, Prof. Dr. Sicking
Stellen/VZÄ: 38,00		zuständiger Ausschuss: BA Eurogress
Volumen Wirtschaftsplan: -9.307.000 €		Betriebsleitung: Frau Wulf / Frau Hennefeld
Ergebnis Wirtschaftsplan: -4.112.000 €		

Beschreibung: Im Eurogress Aachen werden große nationale und internationale Kongresse abgehalten. Das Eurogress Aachen bietet Raum für eine Vielzahl von Veranstaltungen: Kongresse, Tagungen, Seminare, Konferenzen, Messen, Ausstellungen, Konzerte & Musicals, Theatervorführungen und vieles mehr. Das Eurogress Aachen vermarktet auch das Open Air Gelände Bendplatz Aachen und den Event Bereich im Tivoli Stadion in Aachen. Zum Herbst des Jahres 2025 ist mit der Inbetriebnahme des Neuen Kurhauses als weiterer Spielstätte des Eurogress Aachen zu rechnen, Ergebniseffekte werden bereits ab Zeitpunkt der Einlage Mitte 2019 berücksichtigt.	Leistungen: Das Eurogress Aachen bietet einen maßgeschneiderten Rundum-Service für Veranstaltungen jeglicher Art.
	Mitwirkung/Beteiligung: Cateringservice, Dienstleistende
Rechts-/Auftragsgrundlage: BGB, HGB, EiG VO NRW, SBauVO/Teil 1: Versammlungsstätten, GO NRW, Betriebssatzung E 88, Wirtschaftsplan E 88, kommunalpol. Beschlüsse	Empfänger: Veranstalter*innen von Events jeglicher Art sowie deren Besucher*innen
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Steigerung des Umsatzes je Veranstaltung.</li> <li>2. Steigerung der Effektivität des Zuschusses.</li> </ul>	

